

# QUALITÄTSVEREINBARUNG

---

zwischen

**WESTFALIA LOGISTICS SOLUTIONS &  
EUROPE GMBH & CO. KG**  
Industriestraße 11  
D-33829 Borgholzhausen

(nachstehend WESTFALIA genannt)

(nachstehend LIEFERANT genannt)

## 1 GELTUNGSBEREICH UND ZWECK

Diese Qualitätsvereinbarung gilt für alle Zulieferungen, d. h. alle Materialien, Einzelteile, Baugruppen und Dienstleistungen nach Eigen- oder Fremdzeichnungen; nach Katalogen, Normen und sonstigen Unterlagen, die vom LIEFERANT bezogen werden.

Die Qualitätsvereinbarung ist Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen. Sie unterrichtet den LIEFERANT über

- > die Erwartungshaltung von WESTFALIA,
- > einzuhaltende Grundsätze bei der Qualitätssicherung,
- > den Ablauf der Eingangsprüfung bei WESTFALIA
- > und den Anliefvorschriften von WESTFALIA.

In den technischen Unterlagen, die den Angebotsforderungen und Bestellungen der WESTFALIA zugrunde liegen, ist festgelegt, welche Qualität WESTFALIA verlangt. Der LIEFERANT ist dafür verantwortlich, dass seine Lieferungen die geforderte Qualität besitzen; er muss dies durch eine wirksame Qualitätssicherung gewährleisten.

Der Abschluss dieser Qualitätsvereinbarung stellt einen unverzichtbaren Schritt für eine gemeinsame geschäftliche Zukunft mit WESTFALIA dar.

## **2 ERWARTUNGSHALTUNG AN DEN LIEFERANT**

Gemeinsam sind folgende Ziele zu verfolgen:

- > Qualitätsziel = „Null-Fehler“
- > Terminziel = 100 % Liefertreue

## **3 TECHNISCHE UNTERLAGEN**

Technische Unterlagen sind Zeichnungen, Normen, Prüfpläne, Stücklisten, Verpackungsvorschriften und zusätzliche technische Vorschriften, die in der technischen Zeichnung eingetragen sind. Sie sind Bestandteil der Einkaufsbedingungen von WESTFALIA.

Die technischen Unterlagen erhält der LIEFERANT mit der Bestellung in der aktuellen Version. Änderungen an und Abweichungen von den technischen Unterlagen sind ohne Einverständnis von WESTFALIA nicht zulässig.

Gegenüber "Dritten" ist sicherzustellen, dass keine Einsicht in technische Unterlagen von WESTFALIA stattfinden kann.

## **4 ÄNDERUNGEN**

Eine Produktänderung darf nur nach einer von WESTFALIA schriftlich freigegebenen Änderung der technischen Unterlagen durchgeführt werden. Wesentliche Änderungen von lieferanteneigenen Konstruktionen bedürfen vor Einführung ebenfalls der schriftlichen Genehmigung durch WESTFALIA.

Das hierfür zu verwendende Dokument „Antrag auf Abweichgenehmigung“ ist abrufbar unter <https://www.westfaliaeurope.com/unternehmen/einkauf.html>

Alle Lieferungen, die auf Basis einer akzeptierten Änderung erfolgen, müssen mit einer eindeutigen Kennzeichnung versehen werden. Zudem ist eine Kopie der von WESTFALIA unterzeichneten Abweichgenehmigung den Lieferungen beizufügen.

Mehrkosten oder Terminänderungen infolge von Zeichnungsänderungen sind WESTFALIA schriftlich anzuzeigen.

## 5 ÄNDERUNGSINDEX BEI ZEICHNUNGEN

Der LIEFERANT ist verpflichtet, vor Planungs- und Fertigungsbeginn bei allen Bestellungen von WESTFALIA die angegebenen Änderungsindizes auf der Bestellung und auf der jeweiligen Zeichnung sorgfältig auf Übereinstimmung zu prüfen. Dies gilt auch bei Wiederholteilen, wenn der LIEFERANT die Zeichnungen bereits vorliegen hat und diese von WESTFALIA nicht erneut mitgeschickt werden. Der LIEFERANT ist dafür verantwortlich, dass die jeweiligen Teile gemäß dem auf der Bestellung angegebenen Änderungsindex gefertigt werden.

Bei Abweichungen ist der zuständige Einkäufer von WESTFALIA vor Herstellung der Teile zu kontaktieren und gegebenenfalls die Zeichnung mit dem korrekten Änderungsindex anzufordern.

## 6 QUALITÄTSSICHERUNG

Qualitätssicherung ist eine gemeinsame Aufgabe von LIEFERANT und WESTFALIA.

### 6.1 Lieferantenunterrichtung

WESTFALIA unterrichtet den LIEFERANT über:

- > Qualitätsanforderungen durch die technischen Unterlagen.
- > Die Art und den Umfang der Eingangsprüfung.

### 6.2 Lieferantenaufgaben

Aufgabe vom LIEFERANT ist es:

#### a) vor Annahme eines Auftrages

- > zu klären, ob und wie er die in den technischen Unterlagen von WESTFALIA festgelegten Qualitätsanforderungen erreichen kann.
- > zu prüfen, ob die technischen Unterlagen für ihn vollständig und eindeutig sind.
- > dafür zu sorgen, dass möglicherweise bestehende Unklarheiten beseitigt werden, z. B. nicht deutlich lesbare technische Unterlagen.

#### b) nach Annahme eines Auftrages

- > durch eine ordnungsgemäße Eingangsprüfung seiner Zulieferung,
- > durch eine systematische Fertigungsprüfung,
- > durch eine lückenlose Ausgangsprüfung

dafür zu sorgen, dass WESTFALIA nur solche Lieferungen erreichen, die den Qualitätsanforderungen der WESTFALIA entsprechen.

### **c) vom LIEFERANT festgestellte Mängel**

Jede Abweichung von der Bestellung und von den technischen Unterlagen muss vor Auslieferung dem zuständigen Einkäufer von WESTFALIA unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Dabei informiert der LIEFERANT über:

- > Menge der betroffenen Produkte.
- > Art und Grund der Abweichung.
- > Maßnahmen, die zur dauerhaften Fehlerbehebung geplant sind oder bereits ergriffen wurden.
- > Auswirkungen auf die Lieferfrist.

Der Einkäufer oder die Qualitätsstelle von WESTFALIA informieren den LIEFERANT über die Entscheidung, ob die Abweichung akzeptiert werden kann oder nicht. Im Falle einer Abweichungsgenehmigung muss der LIEFERANT die betreffenden Produkte kennzeichnen und den Lieferdokumenten einen Abweichungsbericht beifügen, in welchem Bezug auf die Genehmigung durch WESTFALIA genommen wird.

### **d) Wareenausgangsprüfung**

Der LIEFERANT ist verpflichtet, vor Versand die Übereinstimmung der von ihm zu liefernden Produkte mit den technischen Unterlagen, Zeichnungen, Spezifikationen, Normen und weiteren vorgegebenen Qualitätsmerkmalen zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die gegebenenfalls stichprobenartig gemessenen IST-Werte dokumentiert der LIEFERANT auf einem Messprotokoll oder auf der Kundenzzeichnung. Dies sind mitzuliefernde Dokumente.

## **7 EINGANGSPRÜFUNG VON LIEFERUNGEN**

Die Eingangsprüfung von WESTFALIA lässt die Verantwortung vom LIEFERANT für die Einhaltung der Lieferqualität unberührt. Alle Eigenschaften eines jeden Teils einer Lieferung müssen innerhalb der festgelegten Grenzwerte liegen.

Bei Prüfungen im Wareneingang, bei der Bearbeitung, Montage und Funktionsprüfung können bei WESTFALIA Abweichungen von den Qualitätsanforderungen festgestellt werden. In diesem Falle wird der LIEFERANT über eine REKLAMATION mit Angabe der beanstandeten Merkmale informiert, wobei sich der Einkäufer von WESTFALIA mit dem LIEFERANT darüber abstimmt, ob die fehlerhaften Produkte

- > bedingt verwendet werden,
- > zurückgeschickt werden,
- > umgetauscht werden,
- > bei WESTFALIA auf Kosten des Lieferanten nachgearbeitet werden,
- > bei WESTFALIA verschrottet werden.

Grundsätzlich muss bei daraus entstehendem Lieferverzug eine neue verbindliche Terminabstimmung zwischen dem LIEFERANT und WESTFALIA vorgenommen werden.

## **8 ANLIEFERVORSCHRIFTEN**

Die Anliefervorschriften von WESTFALIA sind unter

<https://www.westfaliaeurope.com/unternehmen/einkauf.html> abrufbar.

Auf Anforderung stellt WESTFALIA dem LIEFERANT die Anliefervorschriften auch in Textform zur Verfügung.

**WESTFALIA LOGISTICS SOLUTIONS  
EUROPE GMBH & CO. KG**

Industriestraße 11  
D-33829 Borgholzhausen

Borgholzhausen, den

, den

---

Leiter Einkauf

*(Firmenstempel und Unterschrift)*

---

Geschäftsführer

*(Firmenstempel und Unterschrift)*